Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

6. Jahrgang Sonntag, 18.10.2009 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 50

Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 27.08.2009 den Beschluss-Nummer 0025/2009 - 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes „SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen“ - gefasst, der hiermit bekannt gegeben wird.

Beschluss-Nummer 0025/2009
1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes „SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen“
Gemäß § 4 der Betriebssatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) für den Eigenbetrieb „SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen“ vom 13.12.1999 in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2009 mit folgenden Änderungen:

§ 1. Erfolgsplan

Mit dem Nachtrag werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
die Erträge		244.800	4.322.600	4.077.800
die Aufwendungen		199.800	5.334.000	5.134.200

Der Zuschuss der Stadt beträgt insgesamt unverändert 1.261.400 €. Dieser beinhaltet den Ausgleich des Defizits im Wirtschaftsjahr 2009 mit 1.056.400 € und den Ausgleich des mit dem Jahresabschluss festgestellten Verlustes für 2008 in Höhe von 205.000 €.

§ 2. Vermögensplan

Mit dem Nachtrag wird der Vermögensplan in Ein- und Ausgaben

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€
2.018.600[1]		9.519.700	11.538.300

[1] Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Kostenerhöhung der Attraktivierungsmaßnahme Solequell und der damit verbundenen weiteren Kreditaufnahme in 2009.

§ 3. Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für die Attraktivierungs- und Erweiterungsinvestition Solequell wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.923.000 Euro um 1.021.400 Euro und damit auf 3.944.400 Euro neu festgesetzt. Hierzu wurden bereits aufsichtsbehördliche Genehmigungen durch die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises am 23.07.2008 für 2.625.200 Euro und am 22.05.2009 für 297.800 Euro erteilt. Bisher in Anspruch genommen wurden davon am 01.06.2009 2.625.000 Euro.

§ 4. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.319.800 € um 520.200 € gemindert und damit auf 799.600 € neu festgesetzt.

§ 5. Kassenkredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 500.000 Euro um weitere 500.000 Euro erhöht und nunmehr mit 1.000.000 Euro festgesetzt. Die Erhöhung des Kassenkredites soll ausschließlich zur Vorfinanzierung bzw. Überbrückung ausstehender Fördermittel zur Attraktivierung des Solequells in den Jahren 2009 und 2010 verwendet werden.

§ 6. Stellenplan

Der Stellenplan bleibt mit 46,5 Stellen unverändert bestehen.

gez. Haase
Oberbürgermeister

Anlage:
1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für den „SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen“ Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe) für das Wirtschaftsjahr 2009

1. Satzung des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2009
Aufgrund des § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen. Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 (GVBl. LSA S. 128), beschließt der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) am 27.08.2009 über folgenden
1. Nachtrag des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2009:

§ 1. Erfolgsplan

Mit dem Nachtrag werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
die Erträge		244.800	4.322.600	4.077.800
die Aufwendungen		199.800	5.334.000	5.134.200

Der Zuschuss der Stadt beträgt insgesamt unverändert 1.261.400 €. Dieser beinhaltet den Ausgleich des Defizits im Wirtschaftsjahr 2009 mit 1.056.400 € und den Ausgleich des mit dem Jahresabschluss festgestellten Verlustes für 2008 in Höhe von 205.000 €.

§ 2. Vermögensplan

Mit dem Nachtrag wird der Vermögensplan in Ein- und Ausgaben

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€
2.018.600[1]		9.519.700	11.538.300

[1] Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Kostenerhöhung der Attraktivierungsmaßnahme Solequell und der damit verbundenen weiteren Kreditaufnahme in 2009.

§ 3. Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für die Attraktivierungs- und Erweiterungsinvestition Solequell wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.923.000 Euro um 1.021.400 Euro und damit auf 3.944.400 Euro neu festgesetzt. Hierzu wurden bereits aufsichtsbehördliche Genehmigungen durch die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises am 23.07.2008 für 2.625.200 Euro und am 22.05.2009 für 297.800 Euro erteilt. Bisher in Anspruch genommen wurden davon am 01.06.2009 2.625.000 Euro.

§ 4. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.319.800 € um 520.200 € gemindert und damit auf 799.600 € neu festgesetzt.

§ 5. Kassenkredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 500.000 Euro um weitere 500.000 Euro erhöht und nunmehr mit 1.000.000 Euro festgesetzt. Die Erhöhung des Kassenkredites soll ausschließlich zur Vorfinanzierung bzw. Überbrückung ausstehender Fördermittel zur Attraktivierung des Solequells in den Jahren 2009 und 2010 verwendet werden.

§ 6. Stellenplan

Der Stellenplan bleibt mit 46,5 Stellen unverändert bestehen.

Schönebeck (Elbe), 11.06.2009

gez. Ines Grimm-Hübner M.A.
Betriebsleiterin

Bekanntmachung

Gemäß § 94 der GO LSA wird der vorstehende 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes „SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen“ hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Genehmigung ist am 07.10.2009 unter dem Aktenzeichen 30.15.2.01.01-I-H durch die Aufsichtsbehörde erteilt worden. Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes „SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen“ liegt nach § 94 Abs. 3 GO LSA vom 19.10. bis zum 27.10.2009 von Mo.-Do., 9.00-16.00 Uhr, und Fr., 9.00-12.00 Uhr, im SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen-Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe) - Badepark 1, Sekretariat, 39218 Schönebeck (Elbe), zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schönebeck (Elbe), 13.10.2009

gez. Haase
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o.g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.